



## COVID-Sicherheitsmaßnahmen Sport

Stand 15. März 2021

### 1. Sportveranstaltungen und -wettkämpfe

- **Ausgesetzt**
- **Ausnahme** Sportveranstaltungen und -wettkämpfe, die von [CONI/CIP](#) als von nationalem Interesse anerkannt werden und von Sportfachverbänden FSN oder DSA organisiert sind ([laut CONI sind das im Zeitraum des Notstands programmierte und mit definiertem Datum und Austragungsort im Leistungssportkalender eingetragene Wettkämpfe](#)) sowie Sportevents, die von internationalen Sportorganismen organisiert sind - in jedem Fall unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie unter Einhaltung der Sicherheitsprotokolle des zuständigen Sportfachverbands
- **Negativer Test**, nicht älter als 72 Stunden, erforderlich (s. Punkt 3)
- **Ausgesetzt** sämtliche von **Sportförderungskörperschaften** organisierte Sportveranstaltungen und -wettkämpfe
- Bewegungen der ermächtigten Teilnehmenden zugelassen (Eigenerklärung)

**Die Anerkennung von Sportveranstaltungen und -wettkämpfen von nationalem Interesse obliegt CONI/CIP, welche auch die Einhaltung der Bestimmungen überwachen.**

### 2. Organisierte Trainingseinheiten

- **Ausgesetzt in allen Sportdisziplinen, sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen**
- **Ausnahme** Athleten, die als Leistungssportler "tesserierte" sind, im Besitz des für die "Tesserierung" erforderlichen sportärztlichen Eignungszeugnisses sind und an zugelassenen Sportveranstaltungen und -wettkämpfen teilnehmen (s. Punkt 1)
- **Negativer Test**, nicht älter als 72 Stunden, erforderlich (s. Punkt 3)
- **Gültig auch für Athleten von außerhalb der Provinz und aus dem Ausland**
- Zugelassene Trainingseinheiten: in jedem Fall **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** sowie unter **Einhaltung der Sicherheitsprotokolle** des zuständigen Sportfachverbands
- Bewegungen der ermächtigten Teilnehmenden zugelassen (Eigenerklärung)

**Die Anerkennung von Sportveranstaltungen und -wettkämpfen von nationalem Interesse obliegt CONI/CIP, welche auch die Einhaltung der Bestimmungen überwachen.**

### 3. Antigen-Schnelltest

- **Negativer Test**, nicht älter als 72 Stunden, erforderlich für die Teilnahme an zugelassenen Sportveranstaltungen und -wettkämpfen (s. Punkt 1) sowie an zugelassenen Trainingseinheiten (s. Punkt 2)
- [Details](#)
- Anlagen
  - [Rundschreiben des Sanitätsbetriebs](#)
  - [Beschluss des Sanitätsbetriebs](#)
  - [Tabelle](#)

### 4. Motorische Tätigkeit/Bewegung in der Nähe der eigenen Wohnung

- Zugelassen **zwischen 5 Uhr und 20 Uhr individuell** ausgeübt unter Einhaltung eines zwischenmenschlichen **Abstands von mindestens 2m** mit **Schutz der Atemwege**
- **Nicht** zugelassen Tätigkeit einzelner oder mehrerer Personen unter Anweisung eines Trainers - sog. **Personal Training**
- Bewegungen innerhalb des Gemeindegebiets zugelassen, auch mit Fahrzeugen, außer am 3., 4. und 5. April 2021

### 5. Sporttätigkeit in der freien Natur innerhalb des Gemeindegebiets

- Zugelassen **zwischen 5 Uhr und 20 Uhr individuell** ausgeübt unter Einhaltung eines zwischenmenschlichen **Abstands von mindestens 2m**
- In den **Sportzentren ausgesetzt** mit Ausnahme der zugelassenen Sportveranstaltungen und -wettkämpfe (s. Punkt 1) sowie der zugelassenen Trainingseinheiten (s. Punkt 2)
- **Nicht** zugelassen Tätigkeit einzelner oder mehrerer Personen unter Anweisung eines Trainers - sog. **Personal Training**
- Zu Fuß oder mit dem Fahrrad Überschreitung der Gemeindegrenzen erlaubt, unbeschadet etwaiger restriktiver Gemeindebestimmungen
- Bewegungen innerhalb des Gemeindegebiets zugelassen, auch mit Fahrzeugen, außer am 3., 4. und 5. April 2021
- 

### 6. Sporttätigkeit in Sportanlagen (im Freien sowie in geschlossenen Räumen) und Schwimmbädern

- **Ausgesetzt**
- **Ausnahme** zugelassene Sportveranstaltungen und -wettkämpfe (s. Punkt 1) sowie zugelassene Trainingseinheiten (s. Punkt 2)
- 

### 7. Anlagen in den Skigebieten

- **Nur** benutzbar für zugelassene Sportveranstaltungen und -wettkämpfe (s. Punkt 1), für **zugelassene Trainingseinheiten** (s. Punkt 2) und für die **Abhaltung der Kurse und Abschlussprüfungen für den Skilehrerberuf**
- Eigenerklärung

## 8. Nutzung von Umkleieräumen und Duschen

- **Ermächtigt** bei zugelassenen Sportveranstaltungen und -wettkämpfe (s. Punkt 1) sowie bei **zugelassenen Trainingseinheiten** (vgl. Punkt 2)
- **Schutz der Atemwege** (außer in Duschen)
- Zwischenmenschlicher **Abstand 1m**
- Umkleieräume: maximal doppelt so viele Personen wie verwendbare Duschplätze oder, falls restriktiver, maximal 1 Person pro 5m<sup>2</sup> (1:5-Regel)
- Umkleieräume mit nur einer Dusche oder bis 20m<sup>2</sup>: maximal 3 Personen
- Schwimmbäder: in Umkleieräumen 1 Person pro 5m<sup>2</sup> (1:5-Regel)
- Duschen: Desinfektion nach jedem Gebrauch oder Verfügbarkeit von Sprühdeshinfektionsmittel
- Duschaum: gleichzeitig nur so viele Personen wie verfügbare Duschkabinen
- Garderobeschränke: Desinfektion nach jedem Gebrauch oder Einweg-Plastiksäcke
- Aufbewahrung von Kleidern und Schuhen in getrennten Beuteln
- Erfassung der Anwesenheiten und Löschung der Daten nach 30 Tagen

## 9. Einreise von Athleten, Trainern und Betreuern aus Ländern mit COVID-Einschränkungen

- **Zugelassen** für **ermächtigte Teilnehmende an zugelassenen Sportveranstaltungen und -wettkämpfen** (s. Punkt 1)
- **PCR- oder Antigentest** mit belegtem **negativen Ergebnis** nicht mehr als 48 Stunden vor der Einreise nach Italien
- Eigenerklärung
- Einhaltung der Sicherheitsprotokolle der organisierenden Körperschaft

## 10. Sparteignung post COVID

- **COVID+ Athleten**, die **keine oder leichte Symptome** hatten, und **ungetestete Athleten mit COVID-kompatiblen Symptomen** - mindestens 30 Tage nach bestätigter Genesung bzw. nach Verschwinden der Symptome
  - sportärztliche Untersuchung inklusive
    - Belastungs-EKG
    - Echo-Color-Doppler
    - Spirometrie
  - Verpflichtung, den Hausarzt bzw. den Kinderarzt, den Vereins-/Verbandsarzt und den Facharzt, der das sportärztliche Zeugnis ausgestellt hat, über eine eventuelle COVID-Positivität oder das eventuelle Eintreten damit zusammenhängender Symptome zu informieren
- **COVID+ Athleten**, die **mäßige Symptome** hatten - mindestens 30 Tage nach bestätigter Genesung
  - sportärztliche Untersuchung inklusive
    - Belastungs-EKG
    - Echo-Color-Doppler
    - EKG-Holter 24h
    - Spirometrie
    - Blutbild
    - komplette Urinanalyse
    - eventuell Bildgebung der Lungen
    - eventuell DLCO-Messung

- eventuell kardiopulmonaler Belastungstest
  - Verpflichtung, den Hausarzt bzw. den Kinderarzt, den Vereins-/Verbandsarzt und den Facharzt, der das sportärztliche Zeugnis ausgestellt hat, über eine eventuelle COVID-Positivität oder das eventuelle Eintreten damit zusammenhängender Symptome zu informieren
- **COVID+ Athleten, die schwere oder kritische Symptome hatten** - mindestens 30 Tage nach bestätigter Genesung
  - sportärztliche Untersuchung inklusive
    - Belastungs-EKG kardiopulmonalem Belastungstest
    - Echo-Color-Doppler
    - EKG-Holter 24h
    - Spirometrie
    - Blutbild
    - komplette Urinanalyse
    - eventuell Bildgebung der Lungen
    - eventuell DLCO-Messung
  - Verpflichtung, den Hausarzt bzw. den Kinderarzt, den Vereins-/Verbandsarzt und den Facharzt, der das sportärztliche Zeugnis ausgestellt hat, über eine eventuelle COVID-Positivität oder das eventuelle Eintreten damit zusammenhängender Symptome zu informieren
- **COVID- Athleten und ungetestete asymptomatische Athleten**
  - sportärztliche Untersuchung bei natürlichem Ablauf des bisherigen Zeugnisses
  - Verpflichtung, den Hausarzt bzw. den Kinderarzt, den Vereins-/Verbandsarzt und den Facharzt, der das sportärztliche Zeugnis ausgestellt hat, über eine eventuelle COVID-Positivität oder das eventuelle Eintreten damit zusammenhängender Symptome zu informieren
- Detailinformationen in den [FMSI-Empfehlungen zur Sparteignung post COVID \(in italienischer Sprache\)](#)